

Vertrags- und Reisebedingungen

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Vertragsbedingungen, die unser gegenseitiges Vertragsverhältnis regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen, sehr sorgfältig. Wir sind bemüht, Ihnen die Reise so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten und Rechte Sie gegenüber AKI-tours haben.

Beschränkt sich unsere Leistung auf Vermietung, so werden wir ausschließlich als Vermittler zwischen dem Hauseigentümer und dem Teilnehmer tätig. Der Mietvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Hauseigentümer und dem Teilnehmer zustande.

1. Grundlagen des Vertrags sind ausschließlich die Angaben, Beschreibungen und Bedingungen von AKI-tours, welche am Buchungstag für den gewünschten Belegungszeitraum gültig sind. Durch die Anmeldung werden diese Bedingungen für alle angemeldeten Teilnehmer verbindlich. Sonderwünsche werden nach Möglichkeit erfüllt, sind aber nicht Vertragsbestandteil.
2. Senden Sie zusammen mit der unterschriebenen Kopie der Reiseanmeldung die fällige Anzahlung innerhalb von 7 Tagen in Höhe von 30% des Mietpreises. Mit Eingang der Zahlung ist der Mietvertrag gültig. Der 70 %ige Restbetrag ist wie folgt fällig: Bei Buchungen in der Vor- und Nachsaison vier Wochen vor Übernahme, bei Buchungen in der Hochsaison sechs Wochen vor Übernahme zusammen mit der Kautionszahlung (für eventuelle Schäden am Mieteigentum, die durch den Mieter oder auch durch Dritte verursacht werden, sowie für die Endreinigung und die gebraucht hinterlassene Wäsche - sofern nicht anders vereinbart). Bei verspäteter Zahlung behält sich der Vermieter vor, die Buchung rückgängig zu machen. Die Kautionszahlung wird ca. 30 Tage nach Beendigung der Mietzeit abgerechnet. Solange die Anzahlung nicht geleistet ist, besteht keine vertragliche Bindung.
3. Die Abrechnung der Telefon-Kautionszahlung erfolgt unterschiedlich. Teilweise werden die Telefongebühren vor Ort bei unserer Agentur abgerechnet und bezahlt, z.T. auch über AKI-tours nach Eingang der Telefonrechnung. Die Zeit für die Abrechnung kann bis zu drei Monate nach Ablauf der Mietzeit in Anspruch nehmen.
4. Der Inhalt des Vertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Belegungszeitraum gültigen Prospekt und die Preislisten bestimmt. Überprüfen Sie bitte Ihre Reisebestätigung. Die hier erfassten Daten werden zur Reiseabwicklung und Kundenbetreuung gespeichert. Sie erkennen zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer die Reisebedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.
5. Orts- bzw. Objektprospekte haben lediglich informativen Charakter, ohne Gewährleistung für deren Inhalt. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, sind keine Leistungen von AKI-tours und fallen daher auch nicht unter ihren Verantwortungsbereich. Das gilt besonders für Entfernungsangaben zu Restaurants oder Geschäften, da sich hier die Sachlage - ohne Einflussmöglichkeiten von AKI-tours - kurzfristig ändern kann. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der angegebenen Maximalzahl an Personen belegt werden (Kinder gelten als volle Person), Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen auszuweisen oder aber für diese einen Aufpreis zu verlangen. Bei durch AKI-tours ausnahmsweise schriftlich genehmigter Überbelegung steht in der Regel für die überzählige Person keine Schlafgelegenheit und entsprechende Wohnausstattung zur Verfügung.

6. Der Kunde hat das Ferienobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet alle während seiner gebuchten Aufenthaltszeit entstandenen Schäden umgehend der örtlichen Verwaltung (spätestens innerhalb von 48 Stunden) zu melden. Beim Auszug ist das Objekt gereinigt und im selben Zustand wie beim Einzug zu übergeben. Beanstandungen sind auch während des Aufenthaltes dem örtlichen Repräsentanten zu melden und AKI-tours schriftlich innerhalb eines Monats nach Rückkehr mitzuteilen.
7. Kosten für Wasser, Strom, Abwasser sind im Mietpreis enthalten. Vermieter und Mittler können für eventuell auftretende Störungen nicht verantwortlich gemacht werden (höhere Gewalt).
 - a. Heizkosten werden grundsätzlich separat berechnet. Stromkosten für Klimaanlage werden grundsätzlich (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt) separat berechnet.
 - b. Transfer-Kosten werden zusätzlich berechnet.
 - c. Kurtaxe wird - wenn ortsüblich - zusätzlich berechnet.
 - d. Lebensmittelpaket wird zusätzlich - nach Größe - berechnet.
 - e. Extra-Betten und Kinder- und Baby-Betten werden zusätzlich berechnet.
 - f. Bei Ankunft außerhalb der genannten Bürozeiten der örtlichen Agentur wird ein zusätzlicher Betrag für das Einchecken berechnet.
 - g. Reinigungskosten und Wäschewechsel während des Aufenthalts werden separat berechnet sofern eine andere Regelung nicht ausdrücklich erwähnt ist.
 - h. Das Mietobjekt kann am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezogen werden. Andere Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Absprache. Das Mietobjekt muss am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr geräumt werden. Andere Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Absprache.
8. Pro Buchung wird eine Buchungsgebühr in Höhe von € 50,- erhoben.
9. Wir bedauern, dass wir für die meisten Mietobjekte Haustiere nicht zulassen können. Sondergenehmigungen bedürfen der ausdrücklichen Absprache!
10. Der Vermieter hat das Recht während der Mietzeit sein Eigentum zu besichtigen. Eine frühzeitige Anmeldung ist selbstverständlich.
11. Folgende Rücktrittgebühren fallen bei Kündigung des Mietvertrags an: Vor- und Nachsaison: nach Abschluss bis vier Wochen vor Mietantritt: 1/3 des Mietpreises - ab vier Wochen bis Mietantritt: gesamter Mietpreis. Hochsaison (Juli/August): nach Abschluss bis sechs Wochen vor Mietantritt: 1/3 des gesamten Mietpreises - ab sechs Wochen bis Mietantritt: gesamter Mietpreis. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die Abschlussfrist beträgt eine Woche nach Unterzeichnung der Reiseanmeldung bzw. des Mietvertrags. Der Mieter wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er den Nachweis führen kann, dass ihm ein geringerer Schaden entstanden ist.
12. Nimmt der Kunde Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwerts durch AKI-tours. Es bleibt dem Kunden jedoch der Nachweis ersparter Aufwendungen von AKI-tours oder eines diesem entstandenen geringeren Schadens vorbehalten.
13. AKI-tours haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Sie ist verpflichtet, die Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Insbesondere haftet AKI-tours für:
 - a. Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen
 - b. Zusammenstellung von Einzelleistungen
 - c. Beschreibung der Leistungen

- d. Bearbeitung der Anmeldung
- e. Organisation, Reservierung und zur Verfügungstellung gemäß Vertrag
- f. Ausstellen und Absenden der Unterlagen.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Schadenersatzanspruch nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch AKI-tours gegenüber dem Reisenden darauf berufen. Falls der Kunde seine Dokumente nicht rechtzeitig von AKI-tours vor Abreise erhalten hat, hat er AKI-tours umgehend zu benachrichtigen. Beanstandungen sind unverzüglich an Ort und Stelle bei der zuständigen Verwaltung geltend zu machen und die Vorlage der schriftlichen Mängelrüge von dieser schriftlich bestätigen zu lassen. Die Verwaltung ist ausdrücklich beauftragt, für die Behebung der beanstandeten Mängel zu sorgen; sie ist jedoch nicht befugt für AKI-tours irgendeine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben. Können geltend gemachte Mängel an Ort und Stelle nicht behoben werden, müssen etwaige Beanstandungen unverzüglich vom Ferienort aus bei AKI-tours geltend gemacht werden. Unverzüglich AKI-tours übersandte Beanstandungen werden von dieser im Interesse einer vertragsgemäßen Regelung sofort bearbeitet. Falls eine Beanstandung nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt AKI-tours mitgeteilt wird, und ihr dadurch die Möglichkeit einer Schadensoder Mängelbeseitigung ganz oder teilweise genommen wird, kann AKI-tours jeglichen Minderungsanspruch ausschließen. Ansprüche nach dem § 651c bis 651 g BGB kann der Kunde nur innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des gebuchten Aufenthalts bei AKI-tours geltend machen; es sei denn er war ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert.

- 14. Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, auch wenn diese sich nach der Buchung ändern sollten, gehen zu seinen Lasten.
- 15. Die Wirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vertrags- und Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vertrags- und Reisebedingungen zur Folge.
- 16. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt gemacht und entsprechen dem Stand der Drucklegung (01.01.99). Abweichungen einzelner Leistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss eintreten und die nicht von AKI-tours wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen.

Aki-tours Villen, Beate Flaig Vermittlung von Ferienvillen in Europa

Lichtentalerstrasse 98, D-76530 Baden-Baden, Deutschland.
